

neller und finanzieller Engpässe und als mögliches Ergebnis erfolgreicher konventioneller Abrüstungsvereinbarungen – in zehn Jahren strukturiert sein wird. Um Attraktivitätssteigerung wird man sich in jedem Fall nicht nur angesichts der hohen Zahl von Verweigerern bemühen müssen. An eine Verschärfung des Verfahrens für die Anerkennung von Kriegsdienstverweigerer wiederum ist schon deshalb kaum zu denken, weil man sich damit die alten Probleme (Gewissensprüfung!) wieder neu einhandeln würde. Dazu kommt als praktischer Grund, daß die Zivildienstleistenden inzwischen fester Bestandteil unseres Gesundheits- und Sozialsystems sind. Es wird also ganz davon abhängen, ob Politik und öffentliche Meinung den Dienst in der Bundeswehr ohne falsche Zungenschläge plausibel machen und seine Sinnhaftigkeit den nachwachsenden Generationen überzeugend darlegen können. ru

Schichtspezifisch

Auch Richter können unsensibel sein

Das Urteil des Baden-Württembergischen Verwaltungsgerichtshofes in Mannheim von Ende Juli, das einem Anrainer recht gab, der gegen den Bau eines Asylantenwohnheims in einer als „geschlossenem Wohngebiet“ ausgewiesenen Siedlung geklagt hatte, überraschte – man könnte sagen – Freund und Feind. Die Ablehnung war so einhellig wie selten: Von „Pro Asyl“ bis zu den Gewerkschaften, von den Freien Wohlfahrtsverbänden bis zur CSU. Unverständlich, unsozial, blamabel; dies waren noch relativ milde Beurteilungen des Urteils. Ganz ehrlich dürfte bei Einzelpersonen wie bei Verbänden und Parteien die Richterschelte nicht gewesen sein. Gibt es doch Leute genug in allen Gegenden und allen bürgerlichen Schichten, die schon bei der ersten Andeutung, in ihrem Wohngebiet könnte ein Asylantenheim gebaut oder etwas ähnliches

eingerrichtet werden, aufschreien und auf die Barrikaden gehen. An die historischen Proteste gegen den angeblich unzumutbaren Anblick von Behinderten in Feriensiedlungen braucht in dem Zusammenhang erst gar nicht erinnert zu werden. Plötzlich sollte keiner mehr – von ein paar Republikanern abgesehen – das Urteil für richtig gefunden haben? Kaum zu glauben.

Aber soll man dann dem das Urteil begründenden und verteidigenden Richter glauben? Das Wohnrecht habe keinen anderen Urteilsspruch zugelassen; dies sehe eben vor, daß geschlossene Wohngebiete auch wirklich geschlossene Wohngebiete bleiben, und untersage deshalb dort auch die Ansiedlung von kirchlichen und von Kultur- und Sozialeinrichtungen. Kam da der Vorsitzende des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, *Theo Magin*, der Wahrheit nicht doch näher? Er stellte fest, bei der Definition von Wohnen und Wohnung komme es nicht auf „subjektive Nutzungskriterien“, sondern auf „objektive Eigenschaften“ an. Und im Sinne der vom Baurecht praktizierten Objektivität sei eine Wohnung entweder „ein einzelner Raum oder die Zusammenfassung von mehreren zugeordneten Räumen, die zum Wohnen geeignet sind und zum Schlafen benutzt werden“. Mag ja sein, daß ein Asylantenheim in die Kategorie Sozialeinrichtung, nicht zugunsten der Allgemeinheit, sondern zum Nutzen einer Minderheit mit besonderen Lebensbedingungen fällt. Aber die Eigenschaft der Wohnneigung wird ihm auch kein noch so stringent zugunsten des geschlossenen Wohngebiets interpretiertes Baurecht abprechen können. Sollte da nur noch die Sozialeignung wichtig sein und die Wohnneigung nichts mehr zählen?

Richter sind erfinderisch, wenn es um salomonische Lösungen kniffliger Fälle geht, sonst gäbe es das „Richterrecht“ ja gar nicht. Es wäre also wohl ein leichtes gewesen – trotz aller baurechtlichen „Gegenindikationen“ – ein Asylantenheim als Wohn- und Schlafstätte von Flüchtlingen zu einem objektiv verträglichen Bestandteil eines noch so geschlossenen Wohngebietes zu erklären. Wir wollen Richtern

nichts, rein gar nichts unterstellen, außer was wir uns selbst gelegentlich auch unterstellen: ein unversehens schichtbedingtes erkenntnisleitendes Interesse, das ganz ohne Arg so urteilen läßt, daß im Zweifelsfall *schichtspezifische Gesichtspunkte* den Ausschlag geben gegenüber noch objektiveren anderen Kriterien. Und da bietet das Baurecht – wie andere Rechtsbereiche auch – sicher viele Auslegungsmöglichkeiten.

Soll man es ändern oder – auch zugunsten von Asylanten – weitherziger interpretieren? Wir vermuten, daß – appliziert auf den in Mannheim entschiedenen Fall – das Baurecht weder des einen noch des anderen bedarf, sondern schlicht sensibel und rational abwägender Richter. Eine rechtliche Präzisierung dessen, was ein geschlossenes Wohngebiet ist und was sich damit verträgt oder nicht verträgt, mag, wenn man den Begriff nicht überhaupt fallenlassen will, sinnvoll oder nötig sein. Aber vielleicht sollte vorher noch ein wenig über unsere ganze herrschende *Siedlungsphilosophie* nachgedacht werden. Es ist ja nicht nur so, daß Groß- und Kleinbürger sozial unempfindsam werden, wenn es sich um die Abschottung der eigenen Wohnwelt gegen Mitmenschen mit von der eigenen Schicht abweichenden Lebensgewohnheiten und Lebensstilen handelt: und seien es nur Schichtfremde, oder doch Ausländer oder gar Flüchtlinge aus Afrika oder auch nur aus einem osteuropäischen Land. Es ist schlicht zu fragen, ob die Leitkriterien, die sich mit dem Begriff von „geschlossenem Wohngebiet“ verbinden, nicht in sich abwegig sind.

Nichts ist steriler als ein Wohngebiet, in dem sonst gar nichts vorkommt, als Wohnen und Schlafen. Keine Kirche, keinen Kindergarten, kein Altenheim – es muß ja nicht gleich eine Spielhölle sein – sollte dort Platz finden dürfen? So züchtet man Weltfremdheit, Schicht- und Klassenurteile abseits aller gesellschaftlicher Kommunikation und jenen Wirklichkeitsverlust von Satten und Wohlhabenden, der es heute schon schwer macht, noch das Maß an Gemeinsinn zu befördern, das nötig ist, um in Gesellschaft und Staat

und zwischen den Generationen verständlich und kooperativ miteinander umzugehen. Wenn man sich darüber politisch im klaren ist, dann mag man auch am Recht ändern, was zu ändern ist, und sich dabei auch von Zynikern nicht beirren lassen, die sagen – siehe *Friedrich Karl Fromme* in der FAZ vom 15. August –, die hohen Grundstückspreise in solchen Gebieten und die schlechte Verkehrsverbindung würden schon dafür sorgen, daß die Auswirkungen im Rahmen bleiben. Die Grundstückspreise zwischen Ballungsgebieten und offenem Land und zwischen Süd und Nord sind doch recht verschieden. Und Verkehrsverbindungen lassen sich verbessern. se

Fehlgeleitet

Bildungsprestige und Beschäftigungslage

Universitäten klagen über Überfüllung. Bund und Länder müssen Notmaßnahmen ergreifen. Hochschulabsolventen gehen ab in die Arbeitslosigkeit oder in Um- und „Rück“-Schulung. Indessen blieben 1988 an die 50 000 *Lehrstellen* in der Bundesrepublik leer; mit großen regionalen Unterschieden allerdings, aber immerhin. Die Unternehmen klagen zunehmend lauter – in allen möglichen Branchen – über *Mangel an Fachkräften* trotz hoher und nach wie vor nur leicht zurückgehender Arbeitslosigkeit. Aus einzelnen Arbeitsverwaltungen ist zu hören, ihnen renne man auf der Suche nach geeigneten Facharbeitern fast die Türen ein. Umsiedler weisen via Fernsehen darauf hin, sie machten sich keine Sorgen um ihre berufliche Zukunft, da fachlich gut ausgebildet, sei es für sie ein leichtes, einen ihren Vorstellungen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Arbeitsverwaltungen werden nicht müde, auf die *beschäftigungsgünstige Altersstruktur bei Umsiedlern und Aussiedlern* hinzuweisen; sie paßten nach Alter und vorwiegend auch nach Ausbildung hervorragend

in die bundesrepublikanische Beschäftigungsstruktur. Bei Asylanten und bei Ausländern überhaupt sagt man das weniger, die „nationale“ Stimmung ist nicht danach, aber im Prinzip gilt für sie ähnliches. Alles in allem also eine nicht zu befriedigende Nachfrage nach gut ausgebildeten Arbeitskräften im industriellen und vor allem im handwerklichen Bereich trotz des sonstigen andauernden allgemeinen Arbeitsplatzmangels.

Es gibt für diese Entwicklung eine Vielzahl von Ursachen und einschränkenden Erklärungen. Für den Überschuß an Lehrstellen allem voran die *Bevölkerungsentwicklung*. Noch vor vier, fünf Jahren war die oder der Auszubildende, der oder die seine oder ihre fünfzigste vergebliche Bewerbung schrieb, mindestens Fernsehalltag. Der soziale Alltag sah dann in der Regel doch etwas günstiger aus, war aber für Jugendliche und Eltern immer noch prekär genug. Inzwischen schlägt der „Pillenknicke“ auf den Lehrstellenmarkt voll durch. Auch der Facharbeitermangel hat viele Gründe: u. a. eine *nicht sehr stark entwickelte Mobilitätsbereitschaft*, wer geht, wenn er sich seine lokale Welt geschaffen und Familie, Freunde und Haus gefunden hat, aus Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen schon gerne nach Bayern oder Baden-Württemberg, so sympathisch ihm dort die Lebensverhältnisse sein mögen, oder im Ausnahmefall gar den umgekehrten Weg. Die Umschulungs- und Weiterbildungsbereitschaft hat Grenzen. Man verweist nicht grundlos neben guten auf schlechte Erfahrungen.

Die *besonders ungünstige Lage im Handwerk* hat auch viel mit den Chancenvorteilen in den Großbetrieben zu tun. Und so problemlos ist die Beschäftigungslage bei Um- und Aussiedlern auch nicht. Auch unter ihnen brauchen sich nur Facharbeiter und Handwerker bestimmter Sparten keine Sorgen zu machen. Die Arbeitsverwaltungen mahnen auch Um- und Aussiedler inständig, zur Ausbildung, Umschulung oder Weiterbildung bereit zu sein. Und wie überall gibt es auch in der Bundesrepublik einen nicht unbeträchtlichen Anteil an Fuß-

kranken des sozialen und technischen Wandels, die unbarmherzig an die Seite gedrängt werden oder in geringerer Zahl sich selber ausklinken, und wo auch alle Ausbildungshilfen und -appelle ins Leere gehen.

Dennoch hat das Ganze auch mit einer fehlgeleiteten Bildungspolitik und noch mehr mit einem unerleuchteten Bildungsehrgeiz und mit einer (akademischen) *Bildungseuphorie* zu tun, die in den letzten 20 Jahren am real sich entwickelnden Beschäftigungsmarkt ziemlich vorbeigeplant oder besser vorbeigetäumt hat. Der Drang zum Abitur und zur Hochschulreife ist ungebrochen. An die 30 Prozent eines Jahrgangs erreichen gegenwärtig die Hochschulreife. Das Abitur hat zwar durch Verbreiterung der Zugänge ohne entsprechende neue Auslesekriterien an Bedeutung, aber nicht an Prestigewert verloren. Im Gegenteil! Mehr und mehr Jugendliche und auch Erwachsene scheinen bei kräftiger Mitwirkung der Eltern sich ohne Abitur in ihrem Selbstwertgefühl nicht zurechtzufinden. Bildung als Überwindung sozialer Benachteiligung und noch mehr als Selbstzweck unterschiedslos propagiert, hat den „subjektiven“ Wert des Abiturs noch gesteigert bei entsprechender Entwertung vor allem der Haupt-, aber auch der Realschule. Und wer übers Abitur regulär oder auf dem zweiten oder dritten Bildungsweg zur Hochschulreife gelangt ist, will in der Regel auch studieren. Der vorübergehende Rückgang der Hochschulneigung unter den Abiturienten erwies sich als Flop. Sehr viele nutzten eine ans Abitur angeschlossene Lehre als Parkplatz für den zunächst verschlossenen oder wenig verheißungsvollen Zugang zu den Universitäten, um nach abgeschlossener Lehre dann doch noch ein Studium aufzunehmen: der bekannten und fehlberechneten fortdauernden Überfüllung der Hochschulen und des Überhangs an arbeitslosen oder umschulungsbedürftigen Hochschulabgängern zum Trotz.

Um da wieder ins Gleichgewicht zu kommen, bedarf es nicht nur einer stärker an der tatsächlichen Entwicklung des Beschäftigungsmarktes mit-